

Bleiberecht nur für Erwerbsfähige



Integration in den Arbeitsmarkt – um jeden Preis?

Doris Reichhardt arbeitet im Projekt Arbeitsmarktservice bei UTS e.V. in Rendsburg. Das Projekt ist Teil des Netzwerks Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein.

Fatima ist eine der Flüchtlinge ohne gesichertes Bleiberecht, die Doris Reichhardt im Projekt Arbeitsmarktservice berät.

UTS Arbeitsmarktservice für Flüchtlinge

Das Projekt Arbeitsmarktservice bietet Flüchtlingen und deren zukünftigen ArbeitgeberInnen in der Region Rendsburg-Eckernförde Unterstützung an. Berufs- und Bildungsberatung, Profiling, Bewerbungstraining und Vermittlung sind speziell auf Arbeitsverhältnisse für Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnitten und sollen diesen durch Einzelfallbetreuung ermöglichen, ihren Lebensunterhalt hier zu sichern. Zusätzlich unterstützt das Projekt Flüchtlinge bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen, bei der Suche nach geeigneten Qualifizierungen, der Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse und vermittelt Informationen über den Arbeitsmarkt, Betriebsbesichtigungen und Jobpatenschaften. Dabei arbeitet das Projekt mit ARGEN und Beratungsstellen zusammen.

Sabine Bleyer, Doris Reichhardt
Umwelt, Technik und Soziales (UTS) e.V.
Materialhofstr. 1b, 24768 Rendsburg
Tel. 04331 9453636
Fax 04331 945 3637
Info.ams@utsev.de
www.utsev.de

Fatima (Name geändert) stammt aus einem nordafrikanischen Land. Sie lebt jetzt in einer Kleinstadt in Schleswig-Holstein zusammen mit ihrem Mann und sieben Kindern, von denen drei erwachsen sind und eine Ausbildung machen. Sie wohnen alle zusammen in einer Vier-Zimmer-Wohnung.

Fatima ist inzwischen 48 Jahre alt. Als sie jung war, wollte sie gern die Schule für Buchhaltung besuchen, aber ihre Großmutter versteckte ihr Schulabschlusszeugnis und so konnte sie sich nicht bewerben. Stattdessen hat sie geheiratet. Fatimas Mann führte ein Geschäft, sie machte den Haushalt und bekam Kinder. Vor 15 Jahren sind sie geflohen und leben seitdem in Deutschland. Nach wie vor haben sie und ihr Mann sowie die minderjährigen Kinder keinen sicheren Aufenthaltsstatus, obwohl die Kinder in Deutschland geboren sind.

Fatima und ihr Mann stehen unter Druck, den Lebensunterhalt selbst verdienen zu müssen, um einen festen Aufenthalt in Deutschland zu erhalten. Das jüngste Kind geht in den Kindergarten und wird dieses Jahr eingeschult. Der nächstältere Sohn hat eine ADHS-Erkrankung (Aufmerksamkeits-Defizit-Störung), wobei diese Diagnose bisher noch nicht amtlich festgestellt wurde. Dafür müsste er nach bisherigen Informationen für ca. fünf Wochen nach Schleswig ins Krankenhaus. Er hat Schwierigkeiten in der Schule und kaum Freunde. Die beiden nächstälteren Kinder, ein Junge und ein Mädchen, gehen zur Schule.

Fatima selbst hat Bein- und Rückenschmerzen und vor kurzem hat der Arzt entdeckt, dass sie ein Loch im

Trommelfell hat. Die Situation mit dem ADHS-Kind ist in der beengten Wohnsituation sehr schwierig.

Die ARGE verlangt jetzt eine Gesundheitsprüfung von Fatima, um zu testen, ob sie überhaupt arbeitsfähig ist. Die Mitarbeiterin sagt ihr, wenn sie nicht arbeitsfähig sei, würde sie in die Sozialhilfe zurückfallen. Auch ihr weiterer Aufenthalt in Deutschland könnte dadurch gefährdet sein: Die Erteilung einer sicheren Aufenthaltserlaubnis ist meistens abhängig davon, dass man für den eigenen Lebensunterhalt selbst sorgen kann. Erwerbsunfähigkeit bedeutet für die Familie damit auch das Verharren ohne Aufenthaltsperspektive und die Angst vor letztendlicher Abschiebung.

Wird Fatima unter diesem Druck von allen Seiten wieder gesund und arbeitsfähig werden?

UTS Arbeitsmarktservice